IFS-Fallrepetitorium: Exportkontrolle 2018/2019

Schwerpunkt: Ausfuhr nichtgelisteter Güter – „Catch-All"

Exportkontrolle · 27.05.2019 · 1.280,00 € zzgl. 19% USt.

Frühbucherrabatt: 100,00 € bis 01.05.2019

Veranstaltungsort

Hotel Novotel Mainz
55131 Mainz
Augustusstraße 6

Auf einen Blick

Der altbewährte Workshop am 27./28. Mai 2019 (9.30 h/8.30 h - 17.15h / 1615 h) mit neuen Fällen ist für die Praxis der Unternehmensmitarbeiter gemacht.
Nach den erfolgreichen Veranstaltungen in den Jahren 2016/2017 (Schwerpunkt: Begriff des Ausführers) und 2017/2018 (Schwerpunkt: Internal Compliance) liegt der Fokus des IFS-Fallrepetitoriums in diesem Jahr auf dem Thema „Kontrolle der Ausfuhr nichtgelisteter Güter – Catch-All“.

Referenten

Dr. Björn Griebel, Jurist

Klaus John, Rechtsanwalt, Partner John & Brunnett RA Part GmbB

Mirjam Kochendörfer, Juristin

Axel Krickow, Diplom-Finanzwirt

Stefan Woll, Diplom-Finanzwirt

Über das Seminar

Er vermittelt Professionalität und Rechtssicherheit im Umgang mit Genehmigungspflichten, Verboten, Güterlisten und Problemen in der Exportkontrolle. Zusätzlich werden die Schnittstellen zwischen Exportkontrolle und Zoll in die Betrachtung miteinbezogen. Das Angebot richtet sich an erfahrene Praktiker, qualifizierte Quereinsteiger und Exportkontrollbeauftragte.
Im Mittelpunkt des Workshops steht die Bearbeitung von Fällen mit anschließender Aussprache. Der Workshop gibt Gelegenheit zur Gruppenarbeit sowie zum Austausch der Teilnehmer untereinander unter Anleitung der Referenten.
Schriftliche Musterlösungen der Fälle bilden die aktuelle Rechtslage unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung ab. Der Workshop wird abgerundet durch Kurzvorträge zu aktuellen

rechtlichen Entwicklungen.
Solide Grundkenntnisse im Exportkontrollrecht sind für eine Teilnahme an der Veranstaltung wünschenswert.

Themenschwerpunkte

• Systematik der Catch-All-Vorschriften in der EG-Dual-Use-VO mit Ausblick auf die bevorstehenden Rechtsänderungen (Stichwort: Schutz der Menschenrechte)

• Reichweite und Grenzen der Genehmigungspflichten im nationalen Bereich
(§ 9 AWV, Einzeleingriff nach § 6 AWG, Besonderheiten im Kriegswaffenkontrollrecht)

• Kontrolle der Durchfuhr von nichtgelisteten Gütern – Proliferationsverhinderung (im Sinne der UN-Resolution 1540) oder Handelshemmnis? Die besondere Rolle des Beförderers

• Abgrenzung des Catch-All-Tatbestandes zu den internationalen Handelssanktionen – Auswirkungen von speziellen Sanktionsmechanismen (z.B. den Bereitstellungsverboten in EU-Embargo-Verordnungen) auf die allgemeine Exportkontrolle

• Catch-All im internationalen Kontext – Betrachtungen und Fallbeispiele aus dem Bereich des US-Exportkontrollrecht

Hinweis

Diskutieren Sie gerne über aktuelle Fragen des Exportkontrollrechts? Dann sind Sie hier genau richtig. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich selbst einzubringen und Ihre Kenntnisse und Herangehensweisen mit anderen Teilnehmern auszutauschen. Die Erfahrung zeigt, dass fallorientierte Weiterbildung einen größeren Lerneffekt hat als das reine „Studieren“ vorgefertigter Folien.

ACHTUNG:
Da die Teilnehmerzahl streng limitiert, werden die vorhandenen Plätze zuvörderst an Unternehmensmitarbeiter abgegeben. Die Gruppenarbeit wird von den Referenten begleitet. Die Einarbeitung und Erweiterung der Themengebiete aus aktuellem Anlass behalten wir uns vor. Spezielle Fragen können sowohl in der Gruppe als auch in der anschließenden gemeinsamen Besprechung der Fälle gestellt und behandelt werden.

Internationales Fachinstitut für Steuer– und Wirtschaftsrecht e.V. (IFS e.V.)
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Tel: 06131 - 222280
Fax: 06131 - 222210
E-Mail: info@ifs-info.de

Weitere Informationen unter: https://www.ifs-institut.de